

Steuerberaterkammer Brandenburg

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



Jahresbericht 2025

**der Steuerberaterkammer
Brandenburg**

Inhaltsverzeichnis

		Seite
	Vorwort	4
I.	Ausgewählte Schwerpunkte der Arbeit der Bundessteuerkammer und der Regionalkammern	
1.	Steuerberatungsänderungsgesetz	5
2.	Anpassung der Steuerberatervergütungsverordnung	5
3.	Steuerberaterprüfung modernisieren	5
4.	Registrierung auf der Steuerberaterplattform und Einrichtung des besonderen elektronischen Steuerberaterpostfachs (beSt)	5
5.	Startschuss für die Vollmachtsdatenbank SV und Relaunch (VDB)	6
6.	Künstliche Intelligenz in der Steuerberatung	6
II.	Ausgewählte Schwerpunkte der Arbeit der Steuerberaterkammer Brandenburg	
1.	Mitgliederstruktur der Steuerberaterkammer Brandenburg	6-7
2.	Beratung und Information	7-8
3.	Vermittlungen/Gutachten/Existenzgründungsberatungen für Kammermitglieder	9
4.	Praxisabwicklung/-vertretung/-treuhandenschaft	9
5.	Berufszugang	10
6.	Qualifikation zum „Fachberater“ und zur Führung der Berufsbezeichnung „Landwirtschaftliche Buchstelle“	10-11
7.	Berufsaufsicht/Widerrufsverfahren	11-12
8.	Abwehr unerlaubter Steuerrechthilfe	12-13
III.	Berufsbildung	
1.	Aufgaben der Kammer im Bereich der Ausbildung, Umschulung und Fortbildung	13
2.	Unterstützung der Kammermitglieder bei der Personalgewinnung durch Ausbildung	14
3.	Ausbildungsmarketing für die Steuerfachangestellten – Ausbildung	14-15

4.	Qualitätssicherung und -entwicklung der beruflichen Bildung	15-16
5.	Durchführung von Abschluss- und Fortbildungsprüfungen	16-17
6.	Berufliche Fortbildung für Kammermitglieder	17
IV.	Zusammenarbeit und Kontakte	
1.	Bundessteuerberaterkammer und Steuerberaterkammern	18
2.	Deutsches wissenschaftliches Institut der Steuerberater e. V.	18
3.	Zusammenarbeit mit anderen berufsständischen Einrichtungen	18-19
4.	Kontakte zur Finanzverwaltung	19
5.	Zusammenarbeit mit Organisationen der Wirtschaft	19
6.	Öffentlichkeitsarbeit und Kontakte	19
7.	Zusammenarbeit mit der polnischen Steuerberaterkammer Zielona Góra	20

Anhang:

Mitgliederstatistik – Anlage 1

Berufsbildungsstatistik – Anlage 2

Vorwort

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

die zentrale Herausforderung, vor der unseren Berufsstand gegenwärtig steht, ist die Sicherung seiner Zukunftsfestigkeit. Die Anforderungen an unsere Kanzleien wachsen, während qualifizierte Fachkräfte knapper werden, die technische Entwicklung voranschreitet und sich die politischen Rahmenbedingungen in immer kürzeren Abständen wandeln. Hinter all diesen Entwicklungen steht eine grundlegende Frage: Wie sichern wir die Zukunft unseres Berufsstandes, ohne das aufzugeben, was ihn ausmacht?

Denn bei aller Veränderung bleibt eines bestehen: Wir sind Organe der Steuerrechtspflege. Unsere Unabhängigkeit ist kein Beiwerk, sondern das Fundament des Vertrauens, das unsere Mandanten in uns setzen. Sie zu bewahren, während wir digitalisieren, entbürokratisieren und um Nachwuchs werben, ist die eigentliche Aufgabe hinter all den Schlagworten.

Die wirtschaftliche Lage macht es unseren Mandanten nicht leichter – und damit auch uns nicht. Zurückhaltung bei Investitionen, steigende Kosten, politische Unwägbarkeiten: Vieles, was Unternehmen belastet, landet am Ende auf unseren Schreibtischen. Umso deutlicher müssen wir dafür eintreten, dass die Wirtschaft endlich spürbar entlastet wird – durch Strukturreformen, durch steuerpolitische Impulse und durch einen Bürokratieabbau, der diesen Namen verdient.

Auch die künstliche Intelligenz macht vor unseren Kanzleitüren nicht halt; sie steht längst mitten im Raum. Sie nimmt uns Routinen ab und eröffnet Möglichkeiten, von denen wir vor wenigen Jahren nur geträumt haben. Aus der Verantwortung entlässt sie uns jedoch nicht – im Gegenteil. Wo Verschwiegenheitspflicht, Berufsrecht und Datenschutz gelten, wächst mit jeder neuen Technik auch die Pflicht, sie transparent und rechtssicher einzusetzen. Die Maschine rechnet – die Verantwortung tragen wir.

Und je mehr wir automatisieren, desto mehr brauchen wir Menschen, die das Ganze beherrschen. Das klingt paradox, ist aber die Realität jeder gut geführten Kanzlei. Deshalb lege ich Ihnen die Aus- und Fortbildung unseres Nachwuchses erneut ans Herz: Sie ist keine Pflichtübung, sondern die klügste Investition in unsere gemeinsame Zukunft.

Zum Schluss gilt mein aufrichtiger Dank all jenen, die unsere Kammer tragen – den ehrenamtlich engagierten Kolleginnen und Kollegen, die ihre Zeit und ihr Wissen einbringen, ebenso wie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Kanzleien, ohne deren Einsatz nichts von alledem gelänge. Was wir als Berufsstand erreichen, erreichen wir gemeinsam.

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen



Hans Bossin
Präsident

Potsdam, im Juni 2026

I. Ausgewählte Schwerpunkte der Arbeit der Bundessteuerberaterkammer und der Regionalkammern

1. Steuerberatungsänderungsgesetz

Der Deutsche Bundestag hatte am 24.04.2026 mit dem 9. Steuerberatungsänderungsgesetz klarstellende Änderungen des Steuerberatungsgesetzes beschlossen. Das betraf auch die Beibehaltung des Fremdbesitzverbotes. Externe Kapitalgeber insbesondere, Private-Equity-Investoren, verfolgen naturgemäß Renditeinteressen, die mit einer unabhängigen Berufsausübung nicht vereinbar sind. Steuerberaterinnen und Steuerberater müssen frei von wirtschaftlicher Einflussnahme handeln können – im Interesse des Verbraucherschutzes der beratenden Unternehmen und einer funktionierenden Steuerrechtspflege. Auch eine Erweiterung der Befugnisse der geprüften Bilanzbuchhalter enthielt der Regierungsentwurf nicht, insbesondere nicht bei der Erstellung von Umsatzsteuervoranmeldungen. Allerdings hat der Bundesrat dem Gesetz am 08.05.2026 nicht zugestimmt, was dem Vernehmen nach formell in der Nichtzustimmung zur sogenannten Entlastungsprämie begründet ist (Omnibusgesetz).

2. Anpassung der Steuerberatervergütungsverordnung

Am 01.07.2025 wurde die Steuerberatervergütungsverordnung angepasst – eine gute Nachricht für den Berufsstand, stellt die Anpassung doch einen ersten positiven Schritt dar, wenn gleich sie hinter den Forderungen des Berufsstandes zurückbleibt.

3. Steuerberaterprüfung modernisieren

Ein zeitgemäßeres Prüfungsverfahren, welches die bestehenden hohen fachlichen Qualitätsstandards bewahrt, kann nach Ansicht unseres Berufsstandes einen wirksamen Beitrag gegen den Fachkräftemangel leisten und mehr interessierte junge Menschen für den Steuerberaterberuf begeistern. Vorschläge zur Reformierung, wie der Wegfall der Beschränkung der Wiederholungsversuche und des sogenannten Fakultätsvorbehalts sind dazu wichtige Bausteine. Auch ein modularisiertes Prüfungsverfahren mit der Möglichkeit der Anerkennung bestandener Klausuren können wichtige Bausteine für die Änderungen sein. Ein weiterer bedeutender Schritt in Richtung Zukunft ist aber auch die Digitalisierung der Prüfung selbst: Ab 2027 werden die schriftlichen Prüfungsarbeiten im Bereich der Steuerberaterkammer Brandenburg vollständig und ausschließlich in elektronischer Form angeboten.

4. Registrierung auf der Steuerberaterplattform und Einrichtung des besonderen elektronischen Steuerberaterpostfachs (beSt)

Nach § 86d Abs. 6 StBerG sind Steuerberater und Berufsausübungsgesellschaften zur Aktivierung und Einrichtung des beSt verpflichtet.

Auf der Internetseite <https://steuerberaterplattform-best.de> werden Informationen zur Steuerberaterplattform, dem besonderen elektronischen Steuerberaterpostfach und ein regelmäßig aktualisierter Fragen-Antwortenkatalog sowie Selbsthilfemedien bereitgehalten. Unterstützung bei der Registrierung des beSt bietet die Bundessteuerberaterkammer mit einem kostenlosen Terminservice an, der über den Link <https://www.terminland.de/best> gebucht werden kann.

5. Startschuss für die Vollmachtsdatenbank SV und Relaunch der (VDB)

Am 27.01.2025 ist im Zeichen des Bürokratieabbaus in den Kanzleien der Startschuss für ein weiteres Digitalisierungsprojekt gefallen: Die Vollmachtsdatenbank in der Sozialversicherung (VDBSV). Durch deren Einführung werden die digitalen Informationen und Prozesse in der Lohnabrechnung effizienter gemacht.

Darüber hinaus wurde die Vollmachtsdatenbank (VDB) der Bundessteuerberaterkammer einer umfassenden und technischen Modernisierung unterzogen. Die Anwendung wurde grundlegend neu entwickelt und mit einer vollständig überarbeiteten Benutzeroberfläche ausgestattet. Auch die Lesbarkeit und Bedienbarkeit wurden weiter verbessert. Ergänzend steht ein neues Hilfscenter mit gebündelten Informationen rund um die VDB zur Verfügung. Bestehende Vollmachten und Einstellungen werden übernommen. Datenschutz und Datensicherheit behalten dabei unverändert hohe Priorität.

6. Künstliche Intelligenz in der Steuerberatung

Die Künstliche Intelligenz (KI) verändert Wissensarbeit in hoher Geschwindigkeit – auch in der steuerberatenden Praxis. Für den Berufsstand eröffnet dies Chancen wie effizientere Abläufe, bessere Aufbereitung komplexer Informationen und neue Möglichkeiten in der Kommunikation. Zugleich wachsen die Anforderungen an Verantwortung, Transparenz und Rechtssicherheit, insbesondere dort, wo berufsrechtlichen Vorgaben, Verschwiegenheitspflichten und Datenschutzvorgaben wichtig sind. Um dem Berufsstand hier Orientierung zu geben, veröffentlichte die Bundessteuerberaterkammer einen FAQ-Katalog „KI in der Steuerberatung“. Der besondere Schwerpunkt liegt auf der rechtlichen Einordnung, insbesondere berufsrechtlicher Anforderungen und Datenschutz. Der FAQ-Katalog soll dazu beitragen, dass der Berufsstand die Potenziale von KI nutzen kann, ohne Vertrauen, Qualität und Integrität der Berufsausübung zu gefährden. Der FAQ-Katalog ist unter www.bstbk.de bei „Themen“ im Bereich „Digitalisierung“ verfügbar.

II. Ausgewählte Schwerpunkte der Arbeit der Steuerberaterkammer Brandenburg

1. Mitgliederstruktur der Steuerberaterkammer Brandenburg

Zum **31.12.2025** gehörten der Steuerberaterkammer Brandenburg insgesamt **1.435 Mitglieder** an. Dies waren **1.181** Kolleginnen und Kollegen mit der Berufsqualifikation „Steuerberater/in“, **13** Kolleginnen und Kollegen mit der Berufsbezeichnung „Steuerbevollmächtigte/r“, kein Pflichtmitglied gem. § 50 Abs. 3 bzw. § 74 Abs. 2 StBerG und **241** Berufsausübungsgesellschaften.

Dies bedeutet eine Steigung gegenüber dem Vorjahreszeitraum um **48** Mitglieder, d. h. um **2,7 %**.

Die Anzahl der **selbständigen Berufsangehörigen** beträgt **872 Kammermitglieder**, während **322 Kammermitglieder ausschließlich im Anstellungsverhältnis tätig** sind.

Der Anteil der selbständig tätigen Berufskollegen betrug im Laufe des Berichtsjahres **73,03 %**.

Der Anteil **der weiblichen Mitglieder** an den Gesamtmitgliedern ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen von 563 auf 583.

Weitere Informationen können der „Mitgliederstatistik 2025“ entnommen werden, die im Internet unter [www.stbk-brandenburg.de/Mitglieder/Kammerdokumente/Jahresabschluss/Jahresbericht 2025](http://www.stbk-brandenburg.de/Mitglieder/Kammerdokumente/Jahresabschluss/Jahresbericht%2025) zu finden ist.

2. Beratung und Information

- Kammermitteilungen und Kammerhomepage

Im Berichtszeitraum wurden die Kammermitglieder und weiteren Beratungsstellen durch vier Mitteilungsblätter, diverse elektronische Info-Mails sowie aktuelle Informationen auf der Kammerhomepage zu Fragen des Berufsrechts, des Steuerrechts, der Berufspraxis, der Aus- und Fortbildung sowie zu Europafragen informiert. Zudem wurde in diesen Veröffentlichungen über die Arbeit des Kammervorstands sowie über Veranstaltungen der Kammer bzw. Veranstaltungen mit Kammerbeteiligung ausführlich berichtet. In den Mitteilungsblättern, die regelmäßig am Ende eines jeden Quartals elektronisch erscheinen, wurde zu 227 Schwerpunkten berichtet.

Da nicht alle Informationen, die für die Mitglieder wichtig sind, über die Kammermitteilungen zeitnah verbreitet werden können, nutzt die Kammer die sogenannten „Info-Mails“, mit denen schnell und direkt auf elektronischem Wege zu wichtigen steuer- und berufsrechtlichen Sachverhalten informiert werden kann.

Unter www.stbk-brandenburg.de ist die Steuerberaterkammer Brandenburg im Internet vertreten. Wichtige Informationen, z. B. zum Berufsrecht, zur Ausbildung und Fortbildung erhalten die Kammermitglieder sowohl im „geschützten“ als auch im „öffentlichen“ Bereich. Der „Öffentliche Bereich“, der sämtlichen Nutzern zugänglich ist, enthält allgemeine Informationen rund um den Berufsstand und die Steuerberaterkammer.

Der sogenannte „geschützte Bereich“ (Mitgliederseiten) ist durch ein Passwort geschützt und steht somit nur den Kammermitgliedern zur Verfügung und ist mit einer speziellen, individuellen, elektronischen Anmeldung nach erfolgter Freischaltung zu erreichen. Über neu in das Internet eingestellte Informationen werden die Kammermitglieder regelmäßig per E-Mail informiert.

So wird z. B. unter dem Menüpunkt „Seminare“ der Steuerberaterkammer Brandenburg über alle von der Kammer angebotenen Fortbildungsveranstaltungen informiert.

Hier finden sich auch Informationen zu Veranstaltungen anderer berufsständischer Organisationen, wie z. B. der Bundessteuerberaterkammer bzw. des Steuerberaterverbandes Berlin-Brandenburg.

Unsere ständig aktualisierte Ausbildungsplatzbörse unter „Wie werde ich ...“ wird sowohl von Ausbildungsplatzinteressenten als auch von Ausbildungsplatzanbietern rege genutzt.

Die Anzahl der Besuche der Internetseiten zeigt, dass die Homepage der Steuerberaterkammer Brandenburg eine wichtige Informationsquelle für die Kammermitglieder (interner Bereich) als auch einer interessierten Öffentlichkeit (externer Bereich) ist.

- Berufsrechtliches Handbuch

Die Mitglieder der Kammer haben online Zugriff auf das sogenannte „Berufsrechtliche Handbuch“ der Bundessteuerberaterkammer

Sie erreichen es unter:

<https://www.berufsrecht-handbuch.de/>

bzw. unter **www.stbk-brandenburg.de/Home**.

Im Inhaltsverzeichnis finden Sie die vertraute Aufteilung des ursprünglichen Printwerkes. Die Funktionen „Vorige Seite“ und „Nächste Seite“ machen das Navigieren zusätzlich zum Inhaltsverzeichnis sehr einfach. Zusätzlich kann nun über die Volltextsuche das gesamte Berufsrechtliche Handbuch nach Stichworten durchsucht werden. Die einzelnen Kapitel können sowohl am Kapitelanfang als auch am Kapitelende ausgedruckt oder per E-Mail weitergeleitet werden.

Zukünftig werden Aktualisierungen durch die Bundessteuerberaterkammer mehrmals unterjährig vorgenommen. Dabei werden die Aktualisierungen farblich hinterlegt und so kenntlich gemacht.

Das Berufsrechtliche Handbuch ist eine Sammlung von berufsrechtlichen Hinweisen, die die Bundessteuerberaterkammer herausgibt, um den Berufsstand zu unterstützen. Neben den berufsrechtlichen Rechtsgrundlagen enthält es u. a. Verlautbarungen und Hinweise der BStBK zur Berufsausübung und zur Facharbeit im Steuerrecht und Rechnungswesen und zu zahlreichen vereinbarten Tätigkeiten.

- Suchdienst, bundesweites Steuerberaterverzeichnis, Verzeichnis ausländischer Dienstleister

Der bisher durch die DATEV eG betriebene Steuerberater-Suchdienst der Steuerberaterkammern wurde zum 31.12.2025 eingestellt. An seiner Stelle tritt das weiterentwickelte amtliche Steuerberaterverzeichnis, welches eine praxistaugliche Nachfolgelösung für die Suche darstellt. Wir hatten unsere Mitglieder im Mitteilungsblatt 4/25, Tz. 5 informiert.

Seit dem 01.01.2017 gibt es außerdem ein bundesweites amtliches elektronisches Steuerberaterverzeichnis, in das die im Berufsregister gespeicherten Daten übertragen werden, sowie ein elektronisches Verzeichnis der ausländischen Dienstleister nach § 3a StBerG, die im Inland zur vorübergehenden und gelegentlichen Steuerrechtshilfe befugt sind. Beide Verzeichnisse sind im Internet öffentlich für jedermann zugänglich.

- Persönliche Beratung

In der täglichen Arbeit der Kammer spielt die schriftliche, telefonische und auch persönliche Beratung zu verschiedenen berufsständischen Themenbereichen eine wichtige Rolle. Hierzu zählt die schnelle und unbürokratische Beantwortung von Fragen zum Berufsrecht und zur Aus- und Fortbildung. Auf Wunsch stehen den Mitgliedern der Geschäftsführer und die zuständigen Mitarbeiterinnen kurzfristig auch für ein persönliches Gespräch in der Geschäftsstelle zur Verfügung.

3. Vermittlungen/Gutachten/Existenzgründungsberatungen für Kammermitglieder

- Vermittlungen

Gerade im steuerberatenden Beruf spielt die Kollegialität eine wichtige Rolle. Aus diesem Grunde erstreckt sich das Tätigkeitsfeld der Kammer auch auf die Vermittlung bei Streitigkeiten zwischen Berufsangehörigen sowie zwischen Berufsangehörigen und Dritten, wodurch gerichtliche oder in der Öffentlichkeit ausgetragene Auseinandersetzungen vermieden werden sollen. Streitgegenstand sind zumeist die Abwicklung des Steuerberatervertrages (Herausgabeansprüche/Zurückbehaltungsrecht) oder strittige Gebührenrechnungen.

Im Jahre 2025 waren zwei Anträge auf Vermittlung zwischen Kammermitgliedern und Mandanten zu bearbeiten.

- Gutachten

Im Jahre 2025 lagen keine Anforderungen von Gerichten zur Erstellung von Gutachten vor.

- Existenzgründungsberatung für Kammermitglieder

Existenzgründungen von Berufsangehörigen, z. B. der Erwerb einer Praxis, werden mit öffentlichen Mitteln unter bestimmten Voraussetzungen gefördert. Als fachkundige Stelle wird dazu die Steuerberaterkammer gehört, die sich zur Tragfähigkeit der Existenzgründung äußert. Im Jahr 2025 ist die Steuerberaterkammer Brandenburg in keinem Fall tätig geworden.

4. Praxisabwicklung/-vertretung/-treuhandenschaft

Zu den Aufgaben der Berufskammer gehören gem. § 69 StBerG die Bestellung eines allgemeinen Vertreters für Berufsangehörige, die – insbesondere aus Gesundheitsgründen – längerfristig an ihrer Berufsausübung gehindert sind, und die Bestellung eines Praxisabwicklers bei Bedarf im Todesfall bzw. in Fällen, in denen der Berufsangehörige durch Verzicht oder Widerruf der Bestellung ausgeschieden ist (§ 70 StBerG). Die Steuerberaterkammer Brandenburg wurde im Rahmen der §§ 69 und 70 StBerG im Jahre 2025 in einem Fall tätig.

Daneben können zugunsten der Erben eines verstorbenen Berufsangehörigen, aber auch zugunsten anderer Begünstigter, gem. § 71 StBerG Praxistreuhand bestellt werden, um diesen den Mandantenstamm und damit den Praxiswert zu erhalten.

Die Kammer beschränkt sich nicht nur auf die förmliche Bestellung von Vertretern, Abwicklern und Treuhändern, sondern berät die Betroffenen, die zumeist unter Zeitdruck stehen, individuell und hilft kurzfristig – auch durch die Benennung möglicher Interessenten – weiter. Im Jahre 2025 wurde die Kammer im Rahmen des § 71 StBerG nicht tätig.

5. Berufszugang

- Steuerberaterprüfung

Die Erstellung der schriftlichen Aufgaben der bundesweit einheitlichen Prüfung sowie die Berufung der Mitglieder der Prüfungsausschüsse obliegen nach wie vor der Finanzverwaltung. Dadurch ist die Staatlichkeit der Prüfung sichergestellt. Die organisatorischen Fragen im Zusammenhang mit der Abwicklung der schriftlichen und mündlichen Prüfung obliegen demgegenüber der Steuerberaterkammer Brandenburg.

Für die Steuerberaterprüfung 2025/26 waren im Bereich der Steuerberaterkammer Brandenburg 72 Anträge auf Zulassung zur Prüfung zu bearbeiten.

Die nachfolgende Statistik gibt einen Überblick über die Ergebnisse der Steuerberaterprüfung 2025/26 im Bereich der Steuerberaterkammer Brandenburg.

1. Zur Prüfung zugelassen:	69
2. Die schriftliche Prüfung haben abgelegt:	46
3. An der mündlichen Prüfung haben teilgenommen:	22
4. Die Steuerberaterprüfung haben bestanden:	22
5. Davon wurden bis einschließlich 30. Juni 2026 als Steuerberater bestellt.	14

- Bestellung von Steuerberatern, Anerkennung von Berufsausübungsgesellschaften

Die Kammer hat für die Absolventen der Steuerberaterprüfung die Bestellung im Rahmen einer Feierstunde organisiert, an der auch deren Angehörige teilnehmen konnten.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt **11 Berufsausübungsgesellschaften** durch die Steuerberaterkammer Brandenburg als Berufsausübungsgesellschaften anerkannt.

6. Qualifikation zur Führung der Berufsbezeichnung „Landwirtschaftliche Buchstelle“ und „Fachberater“

Die Aufgaben, die sich aus § 44 StBerG (Bezeichnung „Landwirtschaftliche Buchstelle“) ergeben, werden von der Steuerberaterkammer Brandenburg aufgrund entsprechender Überleitungsabkommen mit den Steuerberaterkammern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen auch für deren Mitglieder wahrgenommen.

In Vorbereitung der mündlichen Prüfung nach § 44 StBerG (Zuerkennung der Bezeichnung „Landwirtschaftliche Buchstelle“) waren durch die Steuerberaterkammer Brandenburg sieben Anträge zu prüfen.

Sechs Bewerber haben die mündliche Prüfung am 2. Dezember 2025 unter Verantwortung der Steuerberaterkammer Brandenburg absolviert und bestanden.

In 2025 wurde kein Antrag auf Befreiung von der Prüfung gestellt.

Im Jahre 2025 waren im Kammerbereich 23 Kolleginnen und Kollegen mit dem Fachberatertitel „Internationales Steuerrecht“ registriert.

Den Titel „Fachberater für Zölle und Verbrauchsteuern“ führt im Bereich der Steuerberaterkammer Brandenburg keines ihrer Mitglieder.

Alle Fachberater müssen der Kammer jährlich eine Fortbildung im Umfang von 10 Zeitstunden nachweisen.

7. Berufsaufsicht/Widerrufsverfahren

Die Kammer übt die Berufsaufsicht gemäß § 76 StBerG im Interesse der Gesamtheit der Mitglieder aus und hält den Beruf so unmittelbar von staatlicher Aufsicht frei. Für das Funktionieren der Selbstverwaltung und für das Ansehen des Berufsstandes in der Öffentlichkeit ist diese Aufgabe unverzichtbar. Der Berufsstand grenzt sich dadurch auch qualitativ von nicht verkamerten Wettbewerbern ab.

Die Freiheit von staatlicher Reglementierung und behördlicher Aufsicht ist ein Wesensmerkmal der berufsständischen Selbstverwaltung. Gerade bei den Freien Berufen, die für das Gemeinwohl wichtige Aufgaben übernehmen, ist die verantwortungsvolle Wahrnehmung der Berufsaufsicht zum Schutz der Allgemeinheit und zur Wahrung des Ansehens der Berufsangehörigen in der Öffentlichkeit notwendig. Berufliche Selbstverwaltung ist damit die Voraussetzung für eine vom Staat unabhängige Berufsausübung.

Die Berufsaufsicht, die für das Funktionieren der Selbstverwaltung notwendig und wichtig ist, liegt im Interesse aller Kammermitglieder.

Aufgabe der Berufsaufsicht als Teil der Selbstverwaltung ist es, innerhalb des Berufsstandes im Interesse aller Berufsangehörigen die Ordnung und Kollegialität aufrecht zu halten. Dazu stehen dem Kammervorstand verschiedene berufsaufsichtliche Mittel zur Verfügung.

Bei Berufspflichtverletzungen besteht die Möglichkeit eine Rüge zu erteilen (§ 81 StBerG) oder bei der Generalstaatsanwaltschaft einen Antrag auf Einleitung eines berufsgerichtlichen Verfahrens zu stellen. Der Kammervorstand hat darüber hinaus die Bestellung als Steuerberater bzw. die Anerkennung als Steuerberatungsgesellschaft zu widerrufen (§ 46 StBerG/§ 55 StBerG), sofern bestimmte Sachverhalte vorliegen, z. B. mangels persönlicher Eignung, bei fehlender Berufshaftpflichtversicherung, Vermögensverfall oder bei Ausübung unvereinbarer Tätigkeiten.

Aufgrund ihres Auftrages geht die Kammer jeder Beschwerde oder sonstigen Mitteilung nach, die den Verdacht nahelegt, dass eine Berufspflichtverletzung vorliegen könnte. Erfreulicherweise ist bei einem Großteil der Fälle festzustellen, dass die Verdachtsmomente sich nicht erhärten bzw. die festgestellten Verstöße nur von geringem Umfang sind. Liegen dagegen erhebliche Verstöße vor, so kommt der Kammervorstand nicht umhin, je nach Schwere des Falls tätig zu werden.

Im Berichtszeitraum wurde im Rahmen des § 46 Steuerberatungsgesetz (StBerG) bzw. § 55 Steuerberatungsgesetz (StBerG) **zwei Widerrufsverfahren** eingeleitet.

Im Berichtszeitraum waren 45 schriftliche Beschwerden zu bearbeiten. Telefonisch gingen bei der Kammer ca. 198 Beschwerden ein, denen ebenfalls nachgegangen wurde.

Häufige Beschwerdegründe betrafen Gebührenrechtsfragen, die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts, Unzufriedenheit der Mandanten mit der Beratungstätigkeit des Steuerberaters sowie Anfragen zu Vertragsgestaltungen.

Hinzu kamen Anfragen anderer Behörden und Einrichtungen im Rahmen des § 10 Steuerberatungsgesetz (StBerG).

8. Abwehr unerlaubter Hilfeleistungen in Steuersachen

Die Abwehr unerlaubter Hilfeleistungen in Steuersachen (§ 5 StBerG) und die Verfolgung von Verstößen gegen das Verbot der unzulässigen Werbung (§ 8 StBerG) tragen zur Wahrung der beruflichen Belange der Mitglieder bei.

Sie dienen auch dem Verbraucherschutz und somit dem Interesse des Steuerbürgers, da sie gewährleisten, dass nur Personen und Vereinigungen Hilfe in Steuersachen leisten, die die dafür nachgewiesene fachliche Kompetenz besitzen. Damit wird auch ein nicht unwesentlicher Beitrag zur Sicherung des Steueraufkommens des Staates geleistet.

Die Kammer ist im Berichtszeitraum über insgesamt **neun Fälle unerlaubter Hilfeleistung in Steuersachen einschließlich unzulässiger Werbung** informiert worden.

Bei Verstößen sowohl im Bereich der unbefugten Hilfeleistung in Steuersachen als auch im Bereich einer zu weitgehenden Werbung/Kundmachung werden die Betroffenen in aller Regel wettbewerbsrechtlich auf die Abgabe einer Unterlassungserklärung mit Vertragsstrafversprechen in Anspruch genommen.

Wird eine solche Unterlassungserklärung nicht abgegeben, wird ein Unterlassungsanspruch eingeklagt. Bei Missbrauch der Berufsbezeichnung „Steuerberater“ besteht daneben die Möglichkeit einer Strafanzeige gemäß § 132a Abs. 1 Ziff. 2 StGB sowie bei ordnungswidriger unerlaubter Steuerrechtshilfe die Möglichkeit der Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens gemäß §§ 160 ff. StBerG durch die Finanzverwaltung.

In **fünf Fällen** wurden Unterlassungsansprüche gem. §§ 1 und 3 UWG i. v. m. §§ 4 und 5 UWG geltend gemacht und **strafbewehrte Unterlassungserklärungen** zu Gunsten der Steuerberaterkammer Brandenburg abgegeben.

In einem Fall wurde ein Anerkenntnisurteil vor dem Landgericht Cottbus erwirkt.

In **drei Fällen** wurden die Wettbewerbsverletzer wegen Geringfügigkeit der Verletzung **belehrt** und für den Wiederholungsfall eine strafbewehrte Unterlassungserklärung angedroht. **Ein Fall** aus den Vorjahren wurde zwischenzeitlich durch das zuständige Landgericht zugunsten der Kammer entschieden.

Durch die zuständigen Finanzämter wurden im Jahr 2025 **49 Fälle** wegen des Verdachts der unbefugten Hilfeleistung in Steuersachen aufgegriffen. Untersagungen nach § 7 StBerG wurden nicht ausgesprochen.

Die Steuerberaterkammer Brandenburg bittet alle Mitglieder, über Fälle möglicher unerlaubter Steuerrechtshilfe zu informieren.

III. Berufsausbildung

1. Aufgaben der Kammer im Bereich der Ausbildung, Umschulung und Fortbildung

Die Steuerberaterkammer Brandenburg ist nach dem Berufsbildungsgesetz die zuständige Stelle für die Ausbildung und Umschulung im Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“. Zu den Aufgaben im Bereich der beruflichen Bildung gehören vor allem die Führung des gesetzlich vorgeschriebenen Verzeichnisses der Ausbildungsverhältnisse, die Beratung der Auszubildenden, Umschüler und Ausbilder sowie die Durchführung von Zwischen-, Abschluss- und Fortbildungsprüfungen. Des Weiteren organisiert die Kammer die berufliche Fortbildung.

Die Steuerberaterkammer Brandenburg führt auch 2025 den schulbegleitenden Unterricht durch, um das Wissen der Auszubildenden zu festigen und sie optimal auf die Prüfungen vorzubereiten.

In diesem Zusammenhang ist auch das Online-Angebot „E-Learning“ durch die DWS Steuerberater MEDIEN GmbH zu nennen, das die Kammer finanziell begleitet, um die Kanzleien und deren Auszubildende bei der Wissensfestigung und Prüfungsvorbereitung zu unterstützen.

Zum Stichtag 31.12.2025 waren bei der Kammer insgesamt **318 Ausbildungsverhältnisse** im Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/r“ registriert. Gegenüber dem Vorjahr ist die Gesamtzahl der Ausbildungsverhältnisse weitgehend unverändert. Neu eingetragen wurden insgesamt **124 Ausbildungsverhältnisse** (Vorjahr: 139).

Vorzeitig gelöst wurden im Jahr 2025 **39 Ausbildungsverhältnisse** (Vorjahr: 52). Problematisch ist nach wie vor, dass zunehmend angebotene Ausbildungsplätze aufgrund fehlender geeigneter Bewerber nicht besetzt werden können.

Der Anteil der Auszubildenden mit **allgemeiner Fach-/Hochschulreife** beträgt **60,2 %** (Vorjahr: 72,3 %), der Anteil der Auszubildenden mit **Realschul- oder gleichwertigem Abschluss** **29,4 %** (Vorjahr: 19,3 %).

Der Anteil der **weiblichen Auszubildenden** beträgt **64,2 %** (Vorjahr: 68,9 %).

Die **Abschlussprüfungen** im Sommer 2025 und im Winter 2025/26, an denen insgesamt **98 Prüflinge** teilnahmen, haben erfreulicherweise 76 Prüflinge bestanden.

Die traditionelle Ausbildungsabschlussfeier fand am 19.07.2025 statt und erfreute die Absolventinnen und Absolventen und ihre Angehörigen.

2. Unterstützung der Kammermitglieder bei der Personalgewinnung durch Ausbildung

Regelmäßig durchgeführte Umfragen der Steuerberaterkammer Brandenburg unter den Teilnehmern der Abschlussprüfungen zeigen, dass rund 84 % der Auszubildenden mit ihrer Berufswahl und dem Verlauf der Ausbildung zufrieden sind.

Dementsprechend würden sie die Steuerfachangestelltenausbildung auch weiterempfehlen. Zudem verbleiben 87 % der ehemaligen Auszubildenden weiterhin im steuerberatenden Beruf, mehrheitlich sogar in der Ausbildungspraxis. Das zeigt, dass der Beruf attraktiv ist und mit anderen Berufen konkurrieren kann.

Eine Studie des Bundesinstituts für Berufsbildung bestätigt zudem, dass die Ausbildung des eigenen Mitarbeiternachwuchses auch aus finanzieller Sicht lohnt. Zwar ist die Beschäftigung und Unterweisung eines Auszubildenden anfänglich zeitintensiv und verursacht zusätzliche Personal- und Sachkosten. Bei gutem Ausbildungsverlauf steht aber eine positive Leistungsbilanz des Auszubildenden gegenüber. Eine spätere Übernahme spart Personalgewinnungs- und Einarbeitungskosten.

Die Kammer steht auch gegenüber ihren Mitgliedern in der Pflicht, sie bei der Gewinnung von qualifizierten Mitarbeitern zu unterstützen. Die Einrichtung des neuen Ausbildungsganges „Steuerfachangestellte/r & Bachelor of Laws (LL.B.) Steuerrecht“ bietet eine gute Möglichkeit, den Fachkräftebedarf der Kanzleien zu decken.

Die Kammer unterstützt die ausbildungswilligen Kammermitglieder u. a. mit folgenden Aktivitäten bzw. Materialien, wie z. B.

- Ausbildungs- und Praktikumsstellenbörse,
- Praktikantenpaket
- Nachwuchskampagne #zahltsichausbildung
- Beratung zu allen Fragen der Berufsausbildung,
- Hinweise zur Ausbildung,
- Online-Seminare für Ausbilder
- E-Learning Angebote für Auszubildende
- schulbegleitender und prüfungsvorbereitender Unterricht
- Durchführung der Zwischen- und Abschlussprüfung.

3. Ausbildungsmarketing für die Steuerfachangestellten-Ausbildung

Steuerberater sind attraktive Arbeitgeber. Bedauerlicherweise nehmen Jugendliche, die auf der Suche nach Ausbildungsplätzen sind, den steuerberatenden Beruf und die bestehenden Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten noch zu wenig wahr. Deshalb ist es wichtig, frühzeitig über die guten Karrierechancen im Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte“ zu informieren. Um den Ausbildungsberuf bekannt zu machen und die Mitglieder bei der Suche nach geeigneten Ausbildungsbewerbern zu unterstützen, nutzt die Kammer zahlreiche Möglichkeiten.

- **z. B. das Internetportal www.zahltsichausbildung.de**

Auf den Webseiten der Bundessteuerberaterkammer und der Steuerberaterkammern werden die Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten im steuerberatenden Beruf zielgruppenorientiert beworben.

- **Kammerhomepage/Mitteilungsblätter**

Neben Informationen zur Aus- und Fortbildung kann unter der Internetadresse der Steuerberaterkammer Brandenburg die Ausbildungs- und Praktikumsstellenbörse genutzt werden. In den Mitteilungsblättern informieren wir regelmäßig unter der Rubrik „Aus- und Fortbildung“.

- **Informations- und Werbematerialien**

Für die Teilnahme an Berufsinformationsveranstaltungen, u. a. für Schüler und weiteren Interessenten stehen u. a. Flyer, Banner, Plakate und eine PowerPoint-Präsentation zur Verfügung.

- **Wahrnehmung von Terminen im Rahmen des Ausbildungsmarketings**

Folgende regionale Veranstaltungen wurden durch die Kammer bzw. ehrenamtliche Berufsangehörige vor Ort wahrgenommen:

- Schulveranstaltungen, Vorträge und Berufsinformationstage an Gymnasien, Gesamtschulen und Oberstufenzentren in Cottbus, Falkensee, Potsdam und Umgebung
- Projektstage zur Berufsorientierung, u.a. „Abi - wie weiter?“ und regionale Wirtschaftstage in Werder/Havel und Dahme-Spreewald
- Ausbildungs-, Berufs- und Studienmessen, darunter:
 - Ausbildungsmesse Niederlausitzhalle Senftenberg
 - Fachmesse „vocatium“ Potsdam
 - Berufswahlmesse „parentum“ Potsdam
 - Prignitzer Messe „GO!“ Perleberg
 - Weitere regionale Ausbildungsmessen in Wittstock/Dosse, Jüterbog, Lübbenau/Spreewald, Heidensee, Glienicke/Nordbahn, Oranienburg.

4. Qualitätssicherung und -entwicklung der beruflichen Bildung

Die Steuerberaterkammer Brandenburg hat den gesetzlichen Auftrag, die Berufsausbildung zu überwachen. Nach dem Berufsbildungsgesetz hat die Kammer als zuständige Stelle einen Berufsbildungsausschuss zu errichten. Diesem Ausschuss gehören je sechs Vertreter der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer sowie der Lehrer der berufsbildenden Schulen an, die Lehrer mit beratender Stimme.

Der Ausschuss ist in allen wichtigen Angelegenheiten der beruflichen Bildung zu unterrichten und zu hören und hat die von der Kammer zu erlassenden Rechtsvorschriften zu genehmigen. Am 17.09.2025 trat der Berufsbildungsausschuss zu seiner 35. Sitzung zusammen. Der Ausschuss befasste sich u. a. mit folgenden Tagesordnungspunkten:

- Aktuelle Situation in der Berufsausbildung und beruflichen Fortbildung im Zuständigkeitsbereich der Steuerberaterkammer Brandenburg und Schlussfolgerungen für das Ausbildungsjahr
- Berufung der Mitglieder des Berufsbildungsausschusses der Steuerberaterkammer Brandenburg
- Berufsbildungsstatistik der Steuerberaterkammer Brandenburg
- Ergebnisse der Abschluss- und der Zwischenprüfung im Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/r“ sowie Ergebnisse der Fortbildungsprüfungen
- Beschluss über die Prüfungstermine 2026
- Erarbeitung der Inhalte für die Zwischenprüfung und Punktevergabe

Über die Sitzungen des Berufsbildungsausschusses berichten wir auch in den Mitteilungsblättern der Steuerberaterkammer, zuletzt im Mitteilungsblatt 03/2025 unter Tz. 35.

Aktuelle Stimmungsbilder erhalten wir beispielsweise durch unsere Umfragen unter den Auszubildenden, die wir regelmäßig in den Mitteilungsblättern veröffentlichen.

- **Zusammenarbeit mit den Berufsschulen und Umschulungsträgern**

Qualifizierter und berufsbezogener Berufsschulunterricht bildet die Voraussetzung für eine gute Ausbildung im Rahmen des dualen Ausbildungssystems. Gemeinsam mit den Steuerberaterverbänden wird den Fachlehrern die unentgeltliche Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen angeboten.

Im Land Brandenburg konnten die Berufsschulstandorte Cottbus, Ostprignitz-Ruppin und Potsdam erhalten werden. Auch zu den Maßnahmenträgern im Bereich der überbetrieblichen Umschulung steht die Kammer in Kontakt. Die Grundlagen für die inhaltliche Durchführung von Umschulungsmaßnahmen wurden überarbeitet und den gesetzlichen Anforderungen angepasst.

5. Durchführung von Abschluss- und Fortbildungsprüfungen

- **Steuerfachangestelltenprüfung**

Für die Abnahme der Zwischen- und der Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/r“ werden durch die Steuerberaterkammer Brandenburg Prüfungsausschüsse berufen. Insgesamt sind **sieben** Ausschüsse tätig, für die zusammen rund **56** Arbeitgeber-, Arbeitnehmer- und Lehrervertreter als ordentliche bzw. stellvertretende Mitglieder berufen sind.

Die Abschlussprüfungen finden im Sommer und Winter statt, die Zwischenprüfung einmal jährlich im Frühjahr.

Prüfungsaufgaben für die schriftlichen Abschlussprüfungen werden bundeseinheitlich zentral erstellt und durch die zuständigen Gremien der Kammer beschlossen.

- **Fortbildungsprüfung zum/zur Steuerfachwirt/in**

Für die Abnahme der Fortbildungsprüfung zum/zur Steuerfachwirt/in sind ebenfalls Prüfungsausschüsse berufen. Für diese Prüfung besteht ein Prüfungsverbund aller Steuerberaterkammern im Bundesgebiet. Die Prüfungsaufgaben werden in einem gemeinsamen Prüfungsausschuss vorbereitet. Die schriftliche Prüfung wird einmal jährlich im Dezember durchgeführt.

Zu der im Jahre 2025/26 zum 30. Mal durchgeführten Fortbildungsprüfung hatten sich **26** Teilnehmer angemeldet, von denen **21** an der schriftlichen Prüfung teilnahmen. Nach Abschluss der mündlichen Prüfungen im März 2026 haben **6** Teilnehmer die Fortbildungsprüfung bestanden. Das entspricht einer Bestehensquote von **30 %** (Vorjahr: 52,2 %).

- **Fortbildungsprüfung zum/zur Fachassistent/in Lohn und Gehalt**

Von den Steuerberaterkammern wird eine weitere Fortbildungsprüfung für Mitarbeiter in den Steuerberaterpraxen angeboten, nämlich zum/zur Fachassistent/in Lohn und Gehalt. Im Herbst 2025 wurde zum 11. Mal die Fortbildungsprüfung im Kammerbereich durchgeführt.

Hierzu hatten sich **6** Teilnehmer angemeldet, von denen **5** Teilnehmer an der schriftlichen Prüfung teilnahmen. Nach Abschluss der mündlichen Prüfung im Dezember 2025 haben **4** Teilnehmer die Fortbildungsprüfung bestanden. Das entspricht einer Bestehensquote von **80 %** (Vorjahr: 50 %).

- **Fortbildungsprüfung zum/zur Fachassistent/in Land- und Forstwirtschaft**

Von den Steuerberaterkammern wird eine weitere Fortbildungsprüfung für Mitarbeiter in den Steuerberaterpraxen angeboten, nämlich zum/zur Fachassistent/in Land- und Forstwirtschaft. Im Frühjahr 2025 wurde zum 5. Mal die Fortbildungsprüfung im Kammerbereich durchgeführt.

Hierzu hatte sich **1** Teilnehmer angemeldet, die auch die schriftliche Prüfung abgelegt hatte. Dieser Teilnehmer hat die schriftliche Prüfung nicht bestanden, so dass die mündliche Prüfung entfiel.

6. Berufliche Fortbildung für Kammermitglieder

Im Jahre 2024 wurden vier Präsenzseminare zu steuerlichen Themen, wie „Aktuelles Steuerrecht-Rechtsprechung und Verwaltungsanweisungen“, „Rund um die Immobilie (Steuer- und Zivilrecht)“ und „Aktuelles steuerliches Verfahrensrecht“ angeboten.

IV. Zusammenarbeit und Kontakte

1. Bundessteuerberaterkammer und Steuerberaterkammern

Zu den regionalen Steuerberaterkammern und der Bundessteuerberaterkammer besteht auf Arbeitsebene eine vielfältige Zusammenarbeit.

Die Bundessteuerberaterkammer vertritt die Steuerberaterkammern in allen die Gesamtheit der Berufsangehörigen berührenden Angelegenheiten gegenüber den zuständigen Gerichten, Behörden oder Organisationen auf Bundesebene.

Auf den zwei stattgefundenen ordentlichen Bundeskammerversammlungen wurde die Kammer Brandenburg durch den Präsidenten, ein bzw. zwei Vorstandsmitglieder und den Geschäftsführer vertreten. Über die Beschlüsse wurde in den Mitteilungsblättern berichtet.

Um gezielt und effektiv für die Interessen des steuerberatenden Berufs eintreten zu können, unterhält die Bundessteuerberaterkammer in Brüssel gemeinsam mit dem Deutschen Steuerberaterverband ein Verbindungsbüro und pflegt intensiven Kontakt zu den europäischen Institutionen. Sie begleitet aktiv berufs- und steuerrechtlich relevante Entscheidungsprozesse und gibt Stellungnahmen zu wichtigen Vorhaben ab.

Folgende Kollegen wirkten in Ausschüssen der BStBK mit:

- Herr Dr. rer. pol Dipl.-Volksw. Prof. Adrian Cloer, StB, RA – Ausschuss 50 „Internationales Steuerrecht“
- Herr Jens Henke, LL.M., StB – Ausschuss 81 „IT, Datenschutz, künstliche Intelligenz im Steuerbereich“

2. Deutsches Wissenschaftliches Institut der Steuerberater e.V.

Die Steuerberaterkammer Brandenburg ist kooperatives Mitglied des Deutschen Wissenschaftlichen Instituts der Steuerberater e.V., Berlin. Zu den Aufgaben des Instituts gehören insbesondere die fachwissenschaftliche Förderung der Berufsarbeit der Kammermitglieder sowie die gutachterliche Vorbereitung von Stellungnahmen zur Steuer- und Finanzgesetzgebung.

Zur Unterstützung der Berufsangehörigen wird ein Gutachtendienst unterhalten. (www.dws-institut.de).

Praktische Unterstützung bei der Berufsausübung in Form von Arbeitshilfen und Seminaren leistet die DWS Steuerberater Medien GmbH. (dws-medien.de)

3. Zusammenarbeit mit anderen berufsständischen Einrichtungen

Steuerberaterverband Berlin-Brandenburg e. V. und Berlin-Brandenburger Verband der Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer e.V.

Traditionell gute Kontakte bestehen zum Steuerberaterverband Berlin-Brandenburg e. V. und zum Berlin-Brandenburger Verband der Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer e.V.. Beide Steuerberaterverbände sind regelmäßig Teilnehmer der Klimagespräche mit der Finanzverwaltung und anderer Veranstaltungen der Kammer.

DATEV eG

Für den Berufsstand ist die DATEV eG ein wichtiger Partner. Das Bindeglied zwischen der Genossenschaft und dem Berufsstand bildet der Beirat der DATEV eG.

Unser Kammerbezirk wurde durch das Vorstandsmitglied Sebastian Groß, Steuerberater, im Beirat vertreten.

Versorgungswerk der Steuerberater im Land Brandenburg

In den Mitteilungsblättern der Steuerberaterkammer Brandenburg und anlässlich der Kamerversammlungen wird regelmäßig über die Entwicklung des Steuerberaterversorgungswerkes berichtet. Im Vorstand des Steuerberaterversorgungswerkes wurde die Steuerberaterkammer im Berichtszeitraum durch deren Vizepräsidentin, Frau Beate Humbert, vertreten.

Wirtschaftsprüferkammer

Zur Landesgeschäftsstelle Brandenburg der WPK bestehen langjährige kollegiale Kontakte. Einmal jährlich findet ein Erfahrungsaustausch statt.

4. Kontakte zur Finanzverwaltung

Das Verhältnis zur Finanzverwaltung kann auch im Jahre 2025 als sachlich und konstruktiv betrachtet werden. Regelmäßig fanden Gespräche des Vorstandes und der Geschäftsführung mit der Steuerabteilungsleiterin und dem zuständigen Referatsleiter im Ministerium der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg statt.

Das traditionelle Klimagespräch mit Vertretern der Brandenburger Finanzverwaltung fand am 12.11.2025 statt. Daran nahmen auch die Vertreter der beiden StB-Verbände teil. Wir berichteten im Mitteilungsblatt 4/2025, Tz. 6 über diese Veranstaltung.

5. Zusammenarbeit mit Organisationen der Wirtschaft und dem Landesverband der Freien Berufe

Die Zusammenarbeit mit den Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern wurde im Jahr 2025 fortgesetzt. Steuerberater sind in Ausschüssen der Wirtschaftskammern tätig bzw. nahmen an verschiedenen Veranstaltungen der Wirtschaftskammern des Landes Brandenburg zu steuerlichen Themen teil.

Die Steuerberaterkammer Brandenburg ist Mitglied im Landesverband der Freien Berufe.

6. Öffentlichkeitsarbeit/Kontakte

Ziel unserer Öffentlichkeitsarbeit ist die Information über das Berufsbild des Steuerberaters und sein Dienstleistungsangebot. Im Jahr 2025 konnten wir uns wiederum mit Presseveröffentlichungen zu steuerlichen Themen in den Printmedien des Landes Brandenburg präsentieren.

In der Region Berlin-Brandenburg wurde die gemeinsame Werbekampagne mit dem Steuerberaterverband Berlin-Brandenburg und der Steuerberaterkammer fortgesetzt. Durch eine professionelle Werbeagentur wird auf die Leistungskompetenz des steuerberatenden Berufs in der Region hingewiesen. (www.experten-die-sich-lohnen.de)

7. Zusammenarbeit mit der polnischen Steuerberaterkammer in Zielona Góra

Seit vielen Jahren bestehen kollegiale Beziehungen zwischen der Steuerberaterkammer Brandenburg und der polnischen Kammer in Zielona Góra. Vertreter beider Kammern trafen sich auch 2025 zum Gedankenaustausch.

Steuerberaterkammer Brandenburg
Der Vorstand

Potsdam, im Juni 2026